

Anschlussbedingungen für Wärmepumpen der EW Lindau AG

1.Juni 2023

Anschluss von Wärmepumpen

Bei der Projektierung und für den Betrieb von elektrischen Wärmepumpen im Versorgungsgebiet der EW Lindau AG sind vom Kunden respektive dessen Beauftragten die folgenden Bestimmungen und Bedingungen zu beachten.

Grundsätzliches

Die Auslegung und der Betrieb von elektrischen Wärmepumpen in Neu- und Altbauten zu Heizzwecken haben den Anforderungen der jeweils gültigen Gesetzgebung zu entsprechen. Die Einhaltung liegt im Verantwortungsbereich des Eigentümers. Für die Erteilung einer Anschlussbewilligung durch unser Werk werden nur die technischen Voraussetzungen im vorgelagerten Verteilnetz sowie des Hausanschlusses beurteilt.

Anschlussbewilligung

- Der Neuanschluss sowie der Ersatz von elektrischen Wärmepumpen sind bewilligungspflichtig. Diese Bewilligung ist **vorgängig** bei unserem Werk mit dem Formular „Technisches Anschlussgesuch“ (TAG) einzureichen.
- Vor der Ausführung der elektrischen Installationen einer Wärmepumpe muss der beauftragte Elektroinstallateur unserem Werk eine Installationsanzeige inkl. -schema sowie nach Abschluss der Arbeiten den Sicherheitsnachweis einreichen.
- Alle Dokumente sind per Postweg oder Mail an netz@ewlindau.ch

Sperrung

Anlagen mit einer Kompressor-Motoren-Leistung > 4kVA sowie Not- und Zusatzheizungen > 4kW sind Sperrpflichtig.

Die Sperrzeiten werden dem Bedarf unseres Werkes angepasst.

Die zugehörigen elektrischen Not- oder Zusatzheizungen müssen mit dem gleichen Steuersignal wie die Wärmepumpen gesperrt werden.

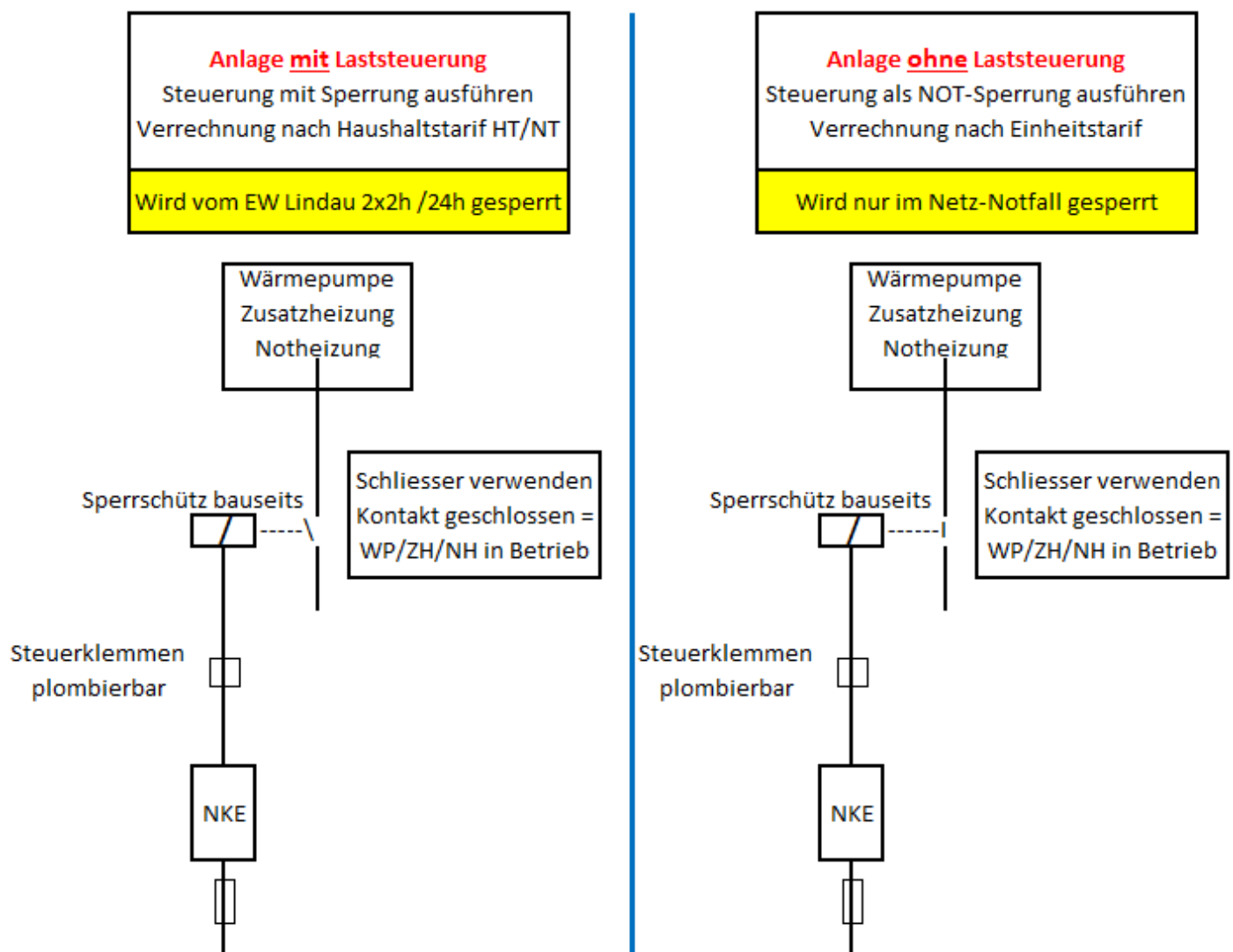
Die aktuellen Ausschaltzeiten sind auf unserer Homepage www.ewlindau.ch abrufbar.

Anlagen bis 4kVA Leistung

- Anlagen ≤ 4kVA Kompressoren Leistung benötigen keine Sperrung. Ebenso Not- oder Zusatzheizung ≤ 4kW.

Anlagen grösser 4kVA Anschlussleistung

- Alle Wärmepumpen > 4kVA Anschlussleistung sind mit einer Sperreinrichtung, welche von unserem Werk mit einem Fernwirkssystem gesteuert wird, abschaltbar anzuschließen.
- Sie können diese Wärmepumpe mit der EW Sperrung (Laststeuerung) betreiben und dadurch vom günstigeren Haushaltstarif mit Sperrung profitieren, oder Ihre Wärmepumpe ohne diese Sperrung betreiben (ohne Laststeuerung), dann wird der gesamte Zählerstromkreis zum Haushaltstarif ohne Sperrung verrechnet. Dies ist im Anschlussgesuch zu vermerken, ohne Hinweis wird die Variante mit Sperrung vorgesehen. (Tarife unter www.ewlindau.ch)
- Bei Wärmepumpen grösser 4kVA ohne Laststeuerung ist eine Not-Sperrung vorzu-sehen.
- Bei der Auslegung der Wärmepumpenanlage mit Laststeuerung ist zu berücksichtigen, dass diese durch unser Werk maximal 2-mal 2 Stunden pro Tag gesperrt werden kann. Zwischen den zwei Sperrzeiten garantieren wir eine minimale Einschaltdauer von 4 Stunden.

**Verrechnung**

Die Programmierung des Steuergerätes (NKE) und die Kontrolle der Laststeuerung wird nicht verrechnet.

Auskünfte

Bei Fragen zum Bau, Anschluss und Betrieb von Wärmepumpen stehen die folgenden Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

EW Lindau AG

Kempttalerweg 21, 8312 Winterberg

Telefon: 052 511 12 13

E-Mail: netz@ewlindau.ch

Gemeinde Lindau, Baubewilligungen

Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau

Telefon: 058 206 44 60

E-Mail: bauamt@lindau.ch

Gesuch Erdsonden

AWEL Abteilung Gewässerschutz

Weinbergstrasse 17

Postfach

8090 Zürich

Telefon: 043 259 32 07

E-Mail: awel@bd.zh.ch